

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kataster- und Vermessungsamt

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. 2021EV0165
der Vermessungsstelle

Datum: 04.01.2022
Bearbeiter: Runge
Durchwahl: 03841 / 3040-6212

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Dorf Mecklenburg
Gemarkung:	Dorf Mecklenburg
Flur:	2
Flurstück	189
Lagebezeichnung:	Am Burgwall 14

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Nordwestmecklenburg, Kataster- und Vermessungsamt
23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, Zi. 1.301

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zeit vom 24.01.2022 bis zum 24.02.2022

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Grevesmühlen, den 05.01.2022

Ort, Datum



Unterschrift

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: -----

Ende am: -----